

ABFALLWIRTSCHAFTSGESETZ

Vorschriften nehmen laufend zu

„Fast man die Rechtsprechung zusammen, so lassen sich für die Abfallwirtschaft folgende Aussagen treffen“, meinte Martin Unger, Syndikus der Gesellschaft für Ökologie und Abfallwirtschaft, kürzlich bei einem Jour fixe zur Judikatur des Abfallwirtschaftsgesetzes (AWG):

» Zahl und Umfang der für die Abfallwirtschaft relevanten gesetzlichen Vorschriften nehmen laufend zu – eine Herausforderung für die Unternehmen. Dazu ein plakatives Beispiel: Der Kodex des Umweltrechts hatte 1994 eine Dicke von 3,4 cm, 2016 bereits 5,4 cm.

» Die Vollzugsbehörden konzentrieren sich auf große und mittlere Unternehmen. Ob aus Mangel an qualifiziertem Personal oder Bequemlichkeit, sei dahingestellt. Kleine Firmen bleiben oft unterhalb des Radars der Behörden und verzerren den Markt.

» Die Rechtsprechung ist restriktiv geworden. Die vorgeworfenen Tatbestände sind schnell erfüllt, auch wenn die Auswirkungen der Tat gering sind. Spezialität des Abfallrechtes ist, dass auch unbedeutende Verwaltungsübertretungen oder lässliche Formmängel durch Anwendung des ALSAG steuerliche Folgen nach sich ziehen können, die nicht selten die Existenz der Unternehmen bedrohen.

EIGENTUMSWOHNUNGEN

Kehrtwendung der Arbeiterkammer?

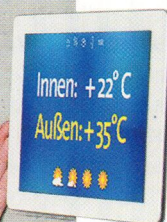
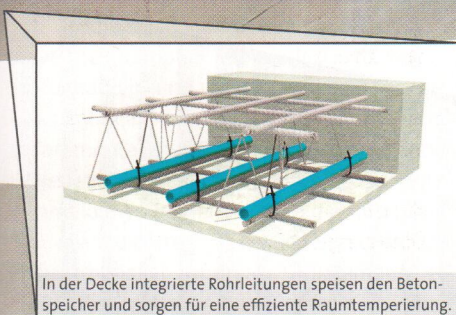
In einer kürzlich veröffentlichten Aussenung gestehen die Experten der Arbeiterkammer, dass sich die Vermietung einer Eigentumswohnung doch nicht wie erwartet rechnen könnte und bezeichnen die Anschaffung von Vorsorgewohnungen als „Klumpenrisiko“. Nach Ansicht des ÖHGB-Präsidenten Martin Prunbauer sind diese Aussagen ein Grund mehr, endlich „die größten Klumpen“ im Mietrecht zu entsorgen. Die AK-Kritik an den angeblich überzogenen Mietrendite-Versprechungen, die Wohnungsanbieter an Kaufinteressenten abgeben würden, ist für Prunbauer „mehr als erstaunlich, schließlich war vonseiten der AK bisher immer von den satten Gewinnen zu hören, die Vermieter durch ihre Geschäfte lukrieren würden, schließlich mussten damit die Wünsche nach einem Universalmietrecht und Mietzinsbeschränkungen gerechtfertigt werden“, analysiert der ÖHGB-Präsident die ungewöhnliche Aussage der Arbeiterkammer.



Energiespeicher Beton

Innovativ, zukunftsicher und nachhaltig.

Beton ist ein hervorragender Wärmespeicher und ein sehr guter Wärmeleiter. Eine thermisch aktivierte Geschoßdecke aus Beton sorgt für wohlige Wärme im Winter und angenehme Frische im Sommer.



Infos unter:
[www.betonmarketing.at/
Energiespeicher-Beton](http://www.betonmarketing.at/Energiespeicher-Beton)